

Satzung für die Forschung im Dr.-Petra-Joh-Haus, dem Forschungshaus der Frankfurter Stiftung für krebskranke Kinder

Diese Satzung ist die Zielvereinbarung für die Forschung im Dr.-Petra-Joh-Haus, dem Forschungshaus der Frankfurter Stiftung für krebskranke Kinder. Sie basiert auf der Verfassung der Stiftung.

1.

Aufgabe der Forschung im Dr.-Petra-Joh-Haus ist die Verbesserung der Heilungschancen und der Lebensqualität krebskranker Kinder in Gegenwart und Zukunft. Dies soll erzielt werden durch

- die Förderung der pädiatrisch-onkologischen Forschung.
- die Förderung der interdisziplinären Forschung.
- die Förderung unabhängiger und eigenverantwortlicher Forschung besonders begabter Wissenschaftler.
- das Erreichen und Sichern eines durchgehend hohen wissenschaftlichen Niveaus.

2.

Die Stiftung gewährleistet im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den dauerhaften Betrieb des Dr.-Petra-Joh-Hauses bzw. des Forschungsbetriebes.

3.

Die Ernennung des Direktors des Dr.-Petra-Joh-Hauses erfolgt auf 5 Jahre durch den Vorstand.

Wiederberufung ist möglich. In der Regel handelt es sich um den Direktor der Klinik III, Pädiatrische Hämatologie, Onkologie und Hämostaseologie des Zentrums für Kinderheilkunde des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

4.

Der Direktor des Dr.-Petra-Joh-Hauses ist für den in der Kooperationsvereinbarung mit der Universität und dem Klinikum festgelegten Forschungsbereich verantwortlich. Er vertritt diesen Forschungsbereich nach außen.

5.

Auf Einladung des Stiftungsvorstandes erhält das „Interdisziplinäre Labor“ (des Instituts für Medizinische Virologie des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität) Arbeits- bzw. Forschungsmöglichkeiten im Dr.-Petra-Joh-Haus. Dem Interdisziplinären Labor werden die Räume des 2. OG zugeordnet. Der Vorstand erwartet durch die Einladung bzw. durch die Arbeitsmöglichkeiten zusätzliche innovative Forschungsansätze für die Erforschung der

Krebserkrankungen bei Kindern. Für den Bereich der interdisziplinären Forschungsgruppe zeichnet dessen Leiter verantwortlich.

6.

Empfehlungen über die Verwendung des von der Stiftung für den Gesamtforschungsbetrieb zur Verfügung gestellten Forschungsetats (z.B. für die Anschaffung neuer Geräte) werden von den im Forschungshaus tätigen Arbeitsgruppen gemeinsam ausgesprochen. Dem zuständigen Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder der Wissenschaftliche Direktor und der Professor für Experimentelle Pädiatrische Onkologie und Hämatologie für den in der Kooperationsvereinbarung mit der Universität, dem Klinikum festgelegten Forschungsbereich und der Leiter der Interdisziplinären Forschungsgruppe mit einem Stellvertreter an.

Der Geschäftsführer der Stiftung nimmt als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen teil. Er führt das Protokoll. Weitere sachkundige Mitarbeiter und/oder Gäste können zu den Ausschusssitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogen werden. Die Ergebnisprotokolle werden von den stimmberechtigten Teilnehmern unterzeichnet und gehen dem Vorstand in Kopie zu.

Gemeinsame Sitzungen finden mindestens einmal pro Quartal statt. Der Geschäftsführer der Stiftung koordiniert die Termine.

7.

Ein regelmäßiger wissenschaftlicher Austausch unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den verschiedenen Laboreinheiten des Dr.-Petra-Joh-Hauses sowie regelmäßige Treffen der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Dr.-Petra-Joh-Haus werden erwartet.

Der Wissenschaftliche Direktor und die Leiter der Forschungsbereiche sollen an den Treffen teilnehmen.

8.

Gastwissenschaftler können in den Räumen des Dr.-Petra-Joh-Hauses an Forschungsprojekten beteiligt werden

9.

Der Stiftungsvorstand beruft einen wissenschaftlichen Beirat, der die wissenschaftliche Arbeit der Forschungsbereiche des Dr.-Petra-Joh-Hauses beurteilt und den Direktor und die Leiter der Forschungsbereiche berät.

Der wissenschaftliche Beirat kann aus bis zu 5 Mitgliedern bestehen; diese werden auf 5 Jahre berufen, eine kürzere Berufungszeit und Wiederberufungen sind möglich.

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; sie haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

Der Stiftungsvorstand beabsichtigt, vorrangig Wissenschaftler in den wissenschaftlichen Beirat zu berufen, die sich der pädiatrisch-onkologischen Forschung verbunden fühlen.

Der wissenschaftliche Beirat soll im Zweijahresrhythmus tagen. Jedes vierte Jahr soll eine Evaluation der Gesamtheit der Forschung im Dr.-Petra-Joh-Haus erfolgen. .
Der wissenschaftliche Beirat soll auch Empfehlungen für die künftigen wissenschaftlichen Forschungsprojekte abgeben.

Die vorstehende Satzung wurde am 18.12.2006 beschlossen und löst die Satzung vom 14.01.2002 ab. Sie tritt mit Wirkung vom 01.1.2007 in Kraft, ausgenommen Ziffer 6, die zum 01.01.2008 wirksam wird.